

Änderung der Bezeichnung der Fortbildungsprüfungsordnung „Geprüfte/r Arbeitsvorbereiter/in im Handwerk“ in „Handwerks- und Produktionsmanager/in“ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 05.11.2020, Aktenzeichen 42-4233.42/112 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 29. September 2020 und der Vollversammlung vom 05. Oktober 2020 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 42a, § 44, § 91 Abs. 1 Nr. 4a und § 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HwO) folgende Änderung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum „Geprüfter Arbeitsvorbereiter im Handwerk / Geprüfte Arbeitsvorbereiterin im Handwerk“.

(1) § 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Ziel und Gliederung der Fortbildungsprüfung, Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses

(1) Zum Nachweis von beruflicher Handlungsfähigkeit, die im Rahmen der beruflichen Fortbildung zum/zur „Handwerks- und Produktionsmanager/Handwerks- und Produktionsmanagerin“ erworben worden ist, führt die zuständige Stelle Prüfungen nach § 3 durch.

(2) Durch die Prüfung zum/zur „Handwerks- und Produktionsmanager/Handwerks- und Produktionsmanagerin“ ist festzustellen, ob der/die Prüfungsteilnehmer/in über die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um die Organisation und Durchführung der Arbeitsvorbereitung innerhalb der Produktion und Beschaffung wahrzunehmen.

(3) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum Abschluss „Handwerks- und Produktionsmanager/Handwerks- und Produktionsmanagerin“.

(2) Die Änderung der Prüfungsordnung (Umbenennung der Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses) tritt am Tage der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung (DHZ) in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 05.11.2020, Aktenzeichen 42-4233.42/112 genehmigt, am 11.11.2020 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 12. November 2020

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 18.12.2020